

IKT der Zukunft

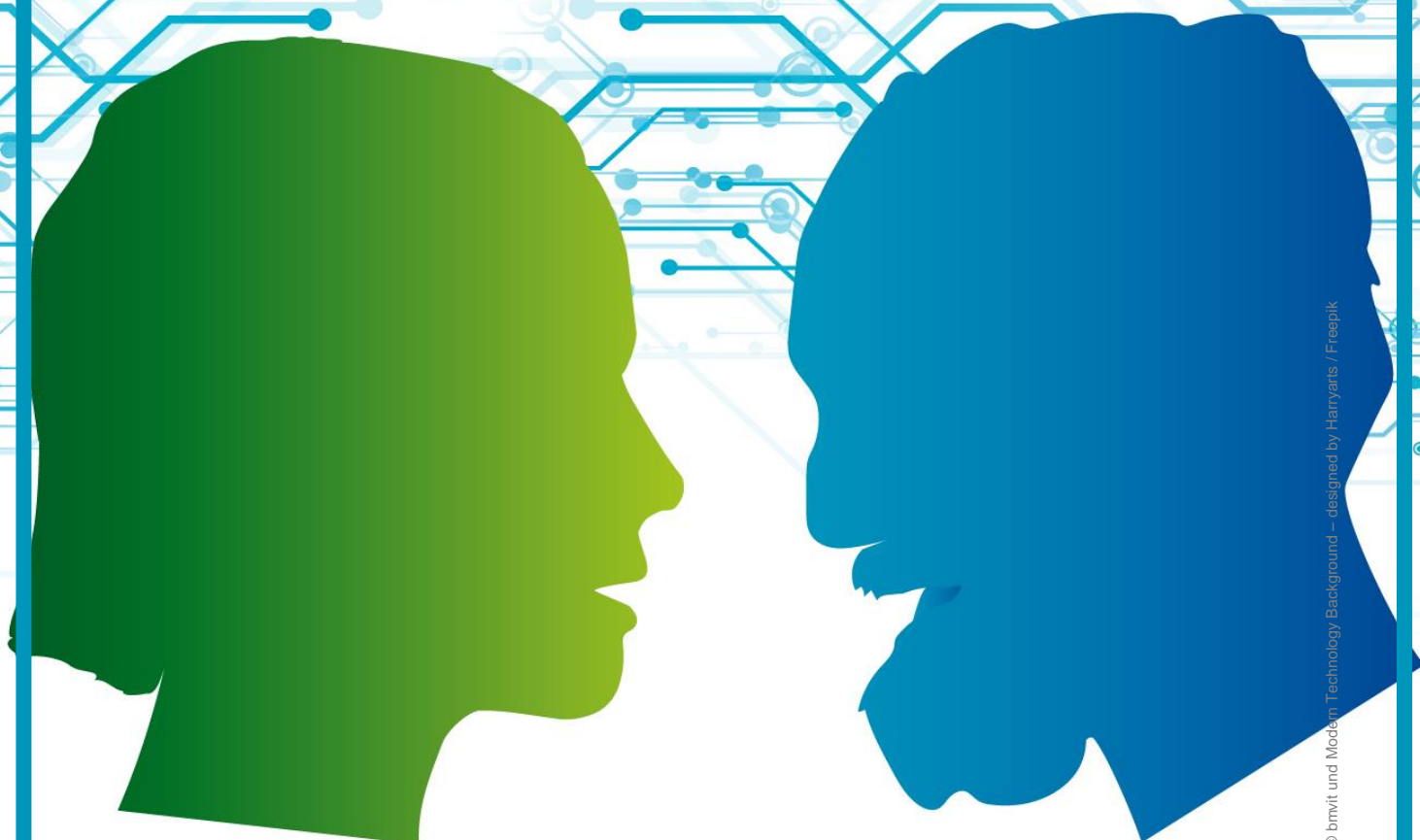
Informations- und Kommunikationstechnologien

Ausschreibungsleitfaden zur
Ausschreibung
„IKT der Zukunft: Sondierungen
2018 für den Datenmarkt“

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle
Innovation: IKT, Produktion, Nanotechnologien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at

Einreichfrist: 06. Juni 2018 12:00:00



© bmvit und Modern Technology Background – designed by Haryants / Freepik

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung IKT der Zukunft

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Mag. Lisbeth Mosnik

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

DI Georg Niklfeld, MSc

DI Dr. Peter Kerschl

Version 1.0, Wien, April 2018

Inhalt

0. Das Wichtigste in Kürze	4
0.1. Einreichung	4
0.2. Einreichberatung	5
0.3. Für Fragen zum Kostenplan	5
0.4. Weiterführende Informationen / Links	5
0.5. Zeitplan	5
0.6. Ausblick: weitere Sondierungsprojekte zur Nutzung eines Datenmarkts	6
1. Motivation	6
1.1. Strategische Ziele	7
1.2. Ziele der Ausschreibung	8
2. Ausschreibungsschwerpunkte	9
2.1. Aufbereitung und Angebot eigener Daten für die Listung am Datenmarkt	9
2.2. Verwertungsidee für Daten die auf der Datenmarkt-Plattform gelistet sind	10
2.3. Verwertungsidee für noch benötigte Daten	10
3. Ausschreibungsdokumente	11
3.1. Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit	12
3.2. Disseminationsverpflichtung	12
4. Empfehlungen für die Antragsteller	13
4.1. Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen	13
4.2. Stand des Wissens	13
5. Rechtsgrundlagen	14
6. Weitere Informationen	14
6.1. Service FFG Projektdatenbank	14
6.2. Service BMVIT Open4Innovation	15
6.3. Umgang mit Projektdaten – optionaler Datenmanagementplan	15
6.4. Weitere Förderungsmöglichkeiten	16

0. Das Wichtigste in Kürze

0.1. Einreichung

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via **eCall** (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00:00 Uhr des genannten Tages) wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Die Betreiber von Datenmarkt-Plattformen sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berechtigt, Sondierungen einzureichen, die die jeweils betriebene Plattform adressieren.

Tabelle 1: Themenspezifische Einreichmöglichkeit

	Sondierungsprojekt
Kurzbeschreibung / Erläuterung	Vorbereitung für F&E&I Vorhaben
3 Ausschreibungsschwerpunkte	Siehe Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3
beantragte Förderung [€]	max. 64.000
Projektkosten ¹ [€]	min. 40.000, max. 80.000
Finanzierung	keine
Förderungsquote	max. 80%
Laufzeit in Monaten ¹	max. 9
Kooperationserfordernis	Nur für Großunternehmen verpflichtend
Budget gesamt [€]	300.000
Einreichfrist	06. Juni 2018 12:00:00 Uhr
Sprache	Englisch
Information im Web	https://www.ffg.at/sondierungen-datenmarkt-2018

¹ Abweichend vom Instrumentenleitfaden

0.2. Einreichberatung

Peter Kerschl, 05 7755 5022, peter.kerschl@ffg.at

Ana Almansa 05 7755 5029, ana.almansa@ffg.at

0.3. Für Fragen zum Kostenplan

Christian Barnet 05 7755 6079, christian.barnet@ffg.at

Alexander Glechner, 05 7755 6082, alexander.glechner@ffg.at

0.4. Weiterführende Informationen / Links

Broschüre über das Programm IKT der Zukunft mit Projektbeispielen:

https://www.ffg.at/sites/default/files/allgemeine_downloads/thematische%20programme/IKT/iktdz_d.pdf

Studien: <https://www.ffg.at/studien-aus-ikt-der-zukunft>

0.5. Zeitplan

Einreichschluss:	06. Juni 2018, 12:00:00 Uhr
Formalprüfung:	Mitte Juni 2018
Jury:	Mitte Juli 2018
Förderentscheidung:	voraussichtlich ab Ende Juli 2018

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

0.6. Ausblick: weitere Sondierungsprojekte zur Nutzung eines Datenmarkts

Eine weitere zukünftig geplante Ausschreibung soll die Möglichkeit für Unternehmen beinhalten, Aufgabenstellungen rund um ihre Aktivitäten der Datenverwertung zu beschreiben. Diese Aufgaben sollen dann die Grundlage für Lösungsvorschläge von FörderwerberInnen sein.

1. Motivation

Im Programm IKT der Zukunft fördert das bmvit anspruchsvolle Innovation und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien in Verschränkung mit Anwendungsfeldern. Das Programm unterstützt IKT-Innovationen in einem umfassenden Verständnis, um einen Beitrag dazu zu leisten, Österreich von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der innovativsten Länder der EU zu führen.

Daten per se stellen derzeit aufgrund Ihrer steigenden Verfügbarkeit und Relevanz für darauf basierende Entscheidungen mittlerweile einen eigenen „Rohstoff“ dar. Entsprechend wird für die Verbreitung und Verwertung von Daten ein Austauschplatz, somit ein Datenmarkt erforderlich. Solch ein Datenmarkt benötigt Marktteilnehmer in verschiedenen Rollen. Um die Voraussetzungen und Bedürfnisse künftiger Marktteilnehmer auszuloten, wird in dieser Ausschreibung dazu aufgerufen, die Möglichkeit an der Teilnahme an einem Datenmarkt zu überprüfen und notwendige Rückmeldung an den jeweiligen Datenmarktbetreiber bereitzustellen.

Die heute verfügbare bzw. täglich produzierte Menge an Daten hat ungeahnte Ausmaße angenommen – Daten sind zu einem Rohstoff geworden, welcher weltweit in beinahe jedem Industriesektor eine entscheidende Rolle spielt. Daher ist ein florierender Datenmarkt bzw. ein funktionierendes Daten-Service-Ökosystem für Österreich ein entscheidender Faktor für Beschäftigung und Wachstum sowie für nachhaltige gesellschaftliche Stabilität und Wohlstand. Daten und ein erfolgreicher Umgang mit diesen sind Kernbestandteil für Erfolg und Wettbewerbsvorteil in vielen Industriesektoren, Wertschöpfungsketten bzw. organisatorischen Prozessen und damit ein entscheidender Faktor für die Produktion, neben Arbeit und Kapital. In Österreich sind die Anforderungen für einen erfolgreichen datengetriebenen Wirtschaftssektor nicht ausreichend erhoben (hinsichtlich regulatoriver & rechtlicher, technologischer, wirtschaftlicher, forschungsrelevanter oder gesellschaftliche Belange) und die vorhandenen Erfolgsbeispiele sind wenig sichtbar. Bestehende Daten-Infrastrukturen sind nicht bzw. nicht ausreichend verbunden oder integriert, die Qualität existierender Daten ist oft unzureichend und eine effiziente Datennutzung ist auf Grund fehlender Interoperabilität nur mit hohem Aufwand und damit verbunden hohen Kosten möglich. Die Verfügbarkeit von Daten ist eine Voraussetzung, um intelligente Services auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) weiterzuentwickeln. So kann ein Daten-Öko-Service Daten für die Methoden der KI bereitstellen und somit werden Geschäftsmodelle auf Basis von KI ermöglicht.

Im Rahmen von IKT der Zukunft wurde in der 4. Ausschreibung 2015 ein Leitprojekt Daten-Service-Ökosystem ausgeschrieben und im Zuge dessen das IKT der Zukunft Leitprojekt Datamarket Austria² gefördert.

1.1. Strategische Ziele

Die prioritären, strategischen Ziele des Programms sind:

- Spitzentechnologien weiterentwickeln
 - Steigerung der Quantität und Qualität der IKT-Forschung und –Entwicklung, die dazu geeignet sind, Technologieführerschaft zu erringen, zu behalten und auszubauen.
 - Vorstoß in neue IKT-Forschungsthemen und -Anwendungsfelder ermöglichen
- Spitzenpositionen im Wettbewerb erzielen
 - Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, sowie Unterstützung der Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Marktposition
- Spitzenpositionen als Forschungsstandort ausbauen bzw. neu einnehmen
 - Sicherstellung und Verbesserung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Attraktivität Österreichs im internationalen Umfeld im Bereich der IKT-Forschung und –Entwicklung
- Spitzenkräfte bereitstellen und gewinnen
 - Verbesserung der Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten ExpertInnen als TrägerInnen ausgezeichneter IKT-Forschung und –Entwicklung

²Datamarket.at

1.2. Ziele der Ausschreibung

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind FörderwerberInnen aufgerufen, Sondierungsprojekte einzureichen, die möglichst viele der hier angeführten Ziele adressieren:

1. Beitrag zur kundenorientierten und praxisnahen Weiterentwicklung bestehender Datenmarkt-Plattformen
2. Experimenteller Umgang mit der jeweiligen Plattform-Infrastruktur, den dort bereits aufgesetzten Prozessen und den verfügbaren Datensätzen
3. Erfahrungsgewinn durch das „Durchspielen“ aller notwendigen Schritte bei der Vermarktung von Daten mit Vermarktungspotenzial bzw. bei der Verwendung schon verfügbarer Datensätze.
4. Spätere tatsächliche kommerzielle Verwertung
5. Erfahrungsgewinn bei den FördernehmerInnen bei der gewinnorientierten Vermarktung auf Datenmarkt-Plattformen

Diese Ziele sind unter Berücksichtigung mindestens eines der drei ausgeschriebenen Themen anzustreben.

Besonders interessant erscheinen Projektideen, welche durch Kombination von mehreren Datensätzen innovative außergewöhnliche Applikationen und Services hervorbringen. Die Datensätze sind typischerweise „Closed Data“, mit Vermarktungspotenzial, es können aber auch „Open Data“ z.B. durch Bereitstellung eines Zugriffspunktes mit sehr hohem Service Level ein Vermarktungspotenzial darstellen.

Die Sondierungsprojekte umfassen beispielsweise die Aufbereitung der Daten (evtl. Anonymisierung), Auswahl des Datenformats inkl. Service Level, Finden passender Geschäftsmodelle inkl. Lizenzierungsmöglichkeiten, der Umgang mit rechtlichen Besonderheiten und Umgang mit Management mit Usern und Zugriffsrechten.

Es ist zulässig, wenn die Sondierungen mit Testdaten erfolgen, solange die Datenstruktur mit der Struktur der Echtdaten übereinstimmt.

2. Ausschreibungsschwerpunkte

Ausgehend von unterschiedlich gelagerten Ausgangssituationen werden die drei Ausschreibungsschwerpunkte in den Kapiteln 2.1 bis 2.3 beschrieben. Seitens des bmvit besteht unabhängig von den Ausschreibungsschwerpunkten besonderes Interesse an folgenden Anwendungsbereichen:

- Mobilität
- Industrie 4.0
- Erd-, Wetter- bzw. Klimabeobachtung
- Energie
- Gesundheit, Pflege und Betreuung

2.1. Aufbereitung und Angebot eigener Daten für die Listung am Datenmarkt

Der oder die FörderwerberIn hat eigene Daten und möchte diese für die Listung am Datenmarkt aufbereiten und anbieten. Eine Datenmarkt-Plattform andererseits sucht nach Datensätzen in speziellen Themenbereichen, die eine gute Perspektive für eine kommerzielle Verwertung aufweisen. Die oder der FörderwerberIn sollte in der Projektbeschreibung schon eine gute Übersicht von möglichen Verwertungsoptionen vorstellen (z.B. Subscription, volumenbasierende Lizenzierung, etc.). Weiter ist darzustellen, welche Schritte aus der Sicht der FörderwerberIn für eine erfolgreiche Kommerzialisierung des/der Datensatzes notwendig sind.

FörderwerberInnen mit Projekten zu diesem Ausschreibungsschwerpunkt haben die Möglichkeit ihre zur Verfügung gestellten Datensätze mit einer bestimmten Aufgabenstellung für die Nutzung zu versehen³.

Erwartete Projektinhalte:

Die Sondierung umfasst den kompletten Prozess der datenschutzkonformen Aufbereitung der Daten, das Auffinden eines geeigneten Geschäftsmodells für den Verkauf bzw. Verwertung der Daten und die Integration in der Infrastruktur der Datenmarkt-Plattform.

³ Diese Aufgabenstellung könnte ein Themenschwerpunkt in einer möglichen künftigen Ausschreibung sein. D.h. es kann eine Messung des Marktinteresses an einem bestimmten Dataset erfolgen und natürlich auch eingebrachte Verwertungsideen evaluiert werden.

2.2. Verwertungs idee für Daten die auf der Datenmarkt-Plattform gelistet sind

Der oder die FörderwerberIn hat eine Verwertungs idee für Daten die bereits auf der Datenmarkt-Plattform gelistet sind. Hier sind innovative Verwertungs ideen in Form von vermarkt baren Services gefragt, welche durch Verwendung von bestimmten bereits verfügbaren Datensätzen möglich werden. Diese Services können auf einem einzelnen Datensatz basieren, oder auch Mehrwert durch neuartige Verknüpfung mehrerer Datensets schaffen (z.B. Verknüpfung von Ortsdaten von Wanderwegen mit Wetterdaten für Wanderer).

Erwartete Projektinhalte:

Die Sondierung zielt auf innovative Services ab und umfasst die Konzeption einer Lösung, den kompletten Prozess der datenschutzkonformen Verarbeitung der Daten, Identifikation und Erarbeitung eines geeigneten Geschäftsmodells für den Vertrieb der angestrebten Lösung sowie die Integration in die Infrastruktur der Datenmarkt-Plattform.

2.3. Verwertungs idee für noch benötigte Daten

Der oder die FörderwerberIn hat eine Verwertungs idee und benötigt dafür aber noch Daten. Innovative Verwertungs ideen in Form von vermarkt baren Services sind gefragt, welche durch Verwendung von bestimmten derzeit auf der adressierten Plattform noch nicht vorhandenen Datensätzen möglich werden. Diese Services können auf einem einzelnen Datensatz basieren, oder auch Mehrwert durch neuartige Verknüpfung mehrerer Datensets schaffen (z.B. Verknüpfung von Ortsdaten von Wanderwegen mit Wetterdaten für Wanderer).

Erwartete Projektinhalte:

Die Sondierung zielt auf innovative Services ab, die auf Daten basieren, welche zurzeit nicht über die adressierte Plattform beziehbar sind. In diesem Fall ist der/die FörderwerberIn selbst für die Beschaffung der Daten verantwortlich. Dabei umfasst die Konzeption einer Lösung den kompletten Prozess der datenschutzkonformen Verarbeitung der Daten, Identifikation und Konzeption eines geeigneten Geschäftsmodells für den Vertrieb der angestrebten Lösung sowie die Integration in die Infrastruktur der Plattform.

3. Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden im gesonderten Leitfaden für das Instrument „Sondierung“ beschrieben. Dieses ist ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Ausgeschriebenes Instrument für alle Ausschreibungsschwerpunkte: Sondierung
Förderung: max. 64.000 € **Laufzeit:** max. 9 Monate **max. Förderquote:** 80%

Abweichungen vom Standard-Instrumentenleitfaden:

Max. Projektkosten: 80.000,- EUR
 Max. Projektlaufzeit: 9 Monate

Min. Projektkosten: 40.000,- EUR.
 Einreichsprache: englisch

Für die Förderungsnehmer bedeuten die Sondierungen ein Ausloten der technischen, organisatorischen und geschäftsmodellmäßigen Optionen bzw. Anforderungen für die Teilnahme am Datenmarkt. Das Instrument Sondierung soll eine prinzipielle Machbarkeit evaluieren und konkrete Fragestellungen beantworten, sodass danach an dem eigentlichen Forschungs-Entwicklungs- oder Innovationsvorhaben gearbeitet werden kann.

Für Einreichungen im vorgegebenen Instrument (siehe „Das Wichtigste in Kürze“, Kapitel 0) ist die Vorlage zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für das Instrument die relevanten Dokumente:

Sondierung

- > Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung zum Download:
<https://www.ffg.at/sondierungen-datenmarkt-2018>
- > Instrumentenleitfaden:
https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/il_sondierung_v23.pdf (auf Englisch:
https://www.ffg.at/sites/default/files/dok/guidelines_cooperative_rd_projects_v23.pdf)
- > Projektbeschreibung: siehe <https://www.ffg.at/sondierungen-datenmarkt-2018>
- > **Um die Durchführung der Sondierungsprojekte darzustellen ist eine dem Antrag beigefügte Absichtserklärung (Letter of Intent) der adressierten Datenmarkt-Plattform erforderlich.** Die Art der Datenmarkt-Plattform ist kein Teil der Bewertung.
- > [Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status](https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU) (bei Bedarf)**,
https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

** Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben. Es gilt der Kostenleitfaden in der Version 2.1, der unter der Verknüpfung <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden/version-21> zu finden ist.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des Förderungs-/Finanzierungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn des Formulars „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

3.1. Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der **Qualitätssicherung** ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des bmvit.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden. <https://www.ffg.at/iktderzukunft/vorlagen-berichtslegung>

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln. Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

3.2. Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm IKT der Zukunft gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, ist das bmvit-Logo anzuführen und **explizit auf das Programm hinzuweisen**:

Programm „IKT der Zukunft“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) oder

- gefördert im Programm „IKT der Zukunft“ vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)

4. Empfehlungen für die Antragsteller

4.1. Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expertinnen und Experten mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologie-intensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

www.ffg.at/femtech-karriere

Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin

Karriere-Grants sind eine gezielte Kostenunterstützung für im Ausland lebende Forscherinnen und Forscher bei der Anreise zu Vorstellungsgesprächen, beim Umzug nach Österreich und der beruflichen Integration des Partners/der Partnerin.

www.ffg.at/karriere-grants

Forschungspartnerschaften – Industrienahe Dissertationen

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Die Dissertantin/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

www.ffg.at/forschungspartnerschaften

4.2. Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und Vorstudien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

5. Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf den **Richtlinien zur Förderung** der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015) Themen-FTI-RL⁴.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie unter: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6. Weitere Informationen

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1. Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ffg.at/content/fragen-antworten-zur-ffg-projektdatenbank>

⁴ https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf

6.2. Service BMVIT Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform open4innovation des bmvit eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, uws.).

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.open4innovation.at

6.3. Umgang mit Projektdaten – optionaler Datenmanagementplan

Die Erstellung eines Datenmanagementplans (DMP) ist optional. Ein Datenmanagementplan ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool DMP Online⁵ verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „Guidelines on FAIR Data Management“⁶ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe <http://service.re3data.org/search>).

⁵ <https://dmponline.dcc.ac.uk/>

⁶ http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/oa_pilot/h2020-hi-oa-data-mgt_en.pdf

6.4. Weitere Förderungsmöglichkeiten

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link
FEMtech Karriere Chancengleichheit in der angewandten Forschung	Mag. Christine Meissl T: 057755-2719 E-Mail: christine.meissl@ffg.at	http://www.ffg.at/femtech-karriere
Karriere Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin	Mag. Christine Kreuter Telefon : 057755-2709 E-Mail: christine.kreuter@ffg.at	http://www.ffg.at/karriere-grants
Forschungspartnerschaften Industrienahe Dissertationen 2018	Adelheid Merkl Telefon: 057755-2714 E-Mail: adelheid.merkl@ffg.at	https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2018
Talente Talente entdecken >> nützen >> finden	Dipl.-Ing. Andrea Rainer Telefon: 057755-2307 E-Mail: andrea.rainer@ffg.at	www.ffg.at/talente-der-foerderschwerpunkt-des-bmvit
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Telefon: 057755-1507 E-Mail: karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
JTI ECSEL Electronic Components and Systems for European Leadership	Doris Vierbauch Telefon: 057755-5024 E-Mail: doris.vierbauch@ffg.at	https://www.ffg.at/ecsel-das-programm
AT:net Markteinführungsprojekt für digitale Anwendungen und Produkte (IKT)	Markus Proske Telefon: 057755-5023 E-Mail: markus.proske@ffg.at	https://www.ffg.at/atnet-markteinfuehrungsprojekt-fuer-digitale-anwendungen-und-produkte-ikt

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
Europäische Programme	DI (FH) Manfred Halver Telefon: 057755-4207 E-Mail: manfred.halver@ffg.at	www.ffg.at/ikt/international
EUREKA Programm unabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Olaf Hartmann Telefon: (0) 57755-4901 E-Mail: olaf.hartmann@ffg.at	http://www.eurekanetwork.org/